

Vereinbarung zwischen Biomedica GmbH und Dir.

Wenn du dies gelesen hast und damit einverstanden bist, machst du weiter unter dem Knopf „Anmelden“.

Allgemeines

Die Vereinbarung kann erst nach der Praktikumsinformation abgesendet werden (Schulleitung informiert Klassen im G3). Die Praktikums-Vereinbarung gilt für alle Praktikant:innen der Biomedica GmbH und schliesst das Praktikumskonzept mit ein. Praktika können in der Schulpraxis Biomedica ZH oder in externen Praxen, welche eine Vereinbarung mit der Biomedica GmbH haben, absolviert werden. Auslandspraktika sind gemäss Praktikumskonzept möglich. Es gelten stets die aktuellen Regeln welche im „Praktikumskonzept der Biomedica ZH“ beschrieben sind.

Zu erreichende Ziele

Siehe „Inhalte und Ziele“ der jeweiligen Methode und Informationen zur GAP.

Überprüfung

Die Überprüfung einer Phase A, B, C wird ausschliesslich von der Bildungsanbieterin Biomedica GmbH durchgeführt und findet in den Räumen der Schulpraxis Biomedica ZH statt. Für die Prüfung muss ein regulärerer Praktikumstag in der Biomedica Schulpraxis ZH gebucht werden. Die Reservation der Praktikumstage für die Phasenabschlüsse erfolgt per Webseite oder Mail.

Wiederholen oder Nachholen von praktischen Abschlüssen (Phasen)

Bei nicht bestandenen Phasenprüfungen besteht die Möglichkeit, diese zu wiederholen. Dabei gelten die gleichen Preise wie bei den entsprechenden Phasen. Das Datum wird mit dem Sekretariat neu festgesetzt.

Warteliste, Abmeldungen

Bei ausgebuchtem Praktikumstag wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz frei wird, sendet das Sekretariat eine Information und erbittet um baldige Antwort ob der Platz definitiv gebucht werden soll. Nach verstreichen dieser Frist, wird der Platz weiter vergeben. Umbuchungen oder Abmeldungen: immer per Mail bis 24 Stunden vor dem Termin.

Praktikumsbestätigungen mit detailliertem Ausbildungsnachweis (M6)

Im Praktikumskonzept den Ablauf nachlesen und frühzeitig anhand der Checkliste den Abschluss vorbereiten. Die Meldung an die OdA AM tätigen wir nach erfolgreich absolvierter Prüfung (M6 = Phase C-Abschluss).

Versicherung und Haftung

Für die gesamte Praktikumsdauer schliesst die Biomedica GmbH jegliche Haftung für entstandenen Schaden aus. Die Teilnehmenden sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Räumlichkeiten der Biomedica GmbH sowie der Praktikumsstätten erfolgt auf eigene Gefahr. Weder die Biomedica GmbH noch die Praktikumsbegleiter haften für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände, welche Eigentum der Praktizierenden sind. Eine Berufshaftpflicht ist vorhanden: siehe Vereinbarung mit Biomedica Praxen.

Änderungen

Änderungen der Praktikumsrichtlinien bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand Für alle Rechtsverhältnisse ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bülach.

Glattbrugg, November 2016, rev. 01.12.2021